

## Branchen-Info-Spezial

[www.fachverbandwerbung.at](http://www.fachverbandwerbung.at)

Zielgruppe: Mitglieder  
Stand: April 2010 / MD

Titel	Honorarrichtlinien
Untertitel	Honorarrichtlinien und Verbandsempfehlungen
Info:	<p><b>Honorarrichtlinien und Verbandsempfehlungen sind nach dem österreichischen Kartellgesetz 2005 und den einschlägigen EU-Wettbewerbsregeln grundsätzlich verboten!</b></p> <p><b>EU-Rechtlage (1996):</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entsprechend einer Entscheidung der Europäischen Kommission aus dem Jahr 1996 (96/438EG:IV/34.983 - „Fenex“) ist bereits die bloße Empfehlung von „Preisen / Preisgrenzen“ mit dem EU-Gemeinschaftsrecht unvereinbar.</li> </ul> <p><b>Das Kartellverfahren gegen den Fachverband Werbung und Marktkommunikation (2002 bis 2004):</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die österreichische Bundeswettbewerbsbehörde hat ab November 2002 entsprechende Schreiben an die WKÖ und alle betroffenen Fachorganisationen gerichtet, dass mit der Überprüfung der EU-Konformität von „Honorarrichtlinien / Verbandsempfehlungen“ begonnen wird.</li> <li>• Das Oberlandesgericht Wien hat als KARTELLGERICHT erstmals am 3. Dezember 2002 dem Fachverband Werbung empfohlen, alle Verbandsempfehlungen und Honorarrichtlinien zu widerrufen. Dabei handelte es sich um einen offiziellen amtswegigen Widerrufsantrag des Kartellgerichts Wien an den Fachverband Werbung und Marktkommunikation.</li> <li>• Das Kartellgericht Wien hat im Juni 2004 dem Fachverband Werbung und Marktkommunikation wegen der nicht angezeigten Herausgabe und dem nicht fristgerechten Widerruf der „Kalkulationsrichtlinien PR-Berater“ eine Geldbuße in Höhe von € 7.000,- auferlegt.</li> </ul> <p><b>Umsetzung des Beschlusses des Kartellgerichts (2004 / 2005):</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Am 28. Mai 2004 hat der Fachverbandsausschuss angesichts der sich abgezeichneten Verurteilung durch das Kartellgericht den einstimmigen Beschluss gefasst, für alle Berufsgruppen in seinem Bereich einen rechtskonformen Zustand im Zusammenhang mit der Einhaltung des Wettbewerbs- und Kartellrechts herzustellen. Damit wurden alle Honorarrichtlinien widerrufen und sind außer Kraft getreten.</li> <li>• Mit 1.1.2005 haben alle Fachverbände in der WKÖ die alten Honorarrichtlinien und unverbindlichen Verbandsempfehlungen widerrufen.</li> <li>• Innerösterreichisch wurde die EU-Rechtlage mit dem Kartellgesetz 2005 umgesetzt. Seit 1.1.2005 sind Honorar- und Kalkulationsrichtlinien grundsätzlich in Österreich gesetzlich verboten. Es gibt im Vergleich zur alten Regelung nicht mehr die Möglichkeit einer verbindlichen Vorabklärung mit den Kartellbehörden. Das Kartellgericht und die Bundeswettbewerbsbehörde entscheiden im Nachhinein, ob bestimmte Verbandsakte kartell- und wettbewerbsrechtlich erlaubt waren.</li> </ul>

	<p><b>Was ist absolut verboten?</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Honorarordnungen und -leitlinien</li> <li>• Sonstige Tarifempfehlungen, die eine unmittelbare oder mittelbare Preisfestsetzung vorsehen</li> <li>• Empfehlungen eines Verbandes, die zu einer abgestimmten Verhaltensweise führen</li> </ul> <p><b>Kartellrechtlich unbedenklich:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Empfehlungen, die der Ermittlung der Selbstkostenstrukturen der Mitglieder dienen</li> <li>• Kalkulationsrichtlinien, die eine eigene Preisfestsetzung ermöglichen</li> </ul>
<p>Lesen Sie mehr!</p>	<p><b>Kartellgesetz 2005</b>  <a href="http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&amp;Gesetzesnummer=20004174">http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&amp;Gesetzesnummer=20004174</a></p> <p><b>Position des Bundeswettbewerbsbehörde (am Beispiele Honorarordnung Baumeister):</b>  <a href="http://www.bwb.gv.at/BWB/Aktuell/Archiv2005/widerruf_der_hob_baumeister.htm">http://www.bwb.gv.at/BWB/Aktuell/Archiv2005/widerruf_der_hob_baumeister.htm</a></p> <p><b>Entscheidung der Europäischen Kommission 96/438 EG vom 5. Juni 1996</b>  <a href="http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:31996D0438:DE:HTML">http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:31996D0438:DE:HTML</a></p> <p><i>Verbot der Festlegung von Speditionstarifen des Niederländischen Transportverbandes FENEX</i></p>
<p>Kontakt</p>	<p>Fachverband Werbung und Marktkommunikation  Wirtschaftskammer Österreich  1040 Wien, Wiedner Hauptstraße 73  T 05 90 900-3503  F 05 90 900-285  E <a href="mailto:werbung@wko.at">werbung@wko.at</a>  H <a href="http://www.fachverbandwerbung.at">www.fachverbandwerbung.at</a></p>